

Wenn dann, wie jetzt gewöhnlich und wie auch praktisch ist, die biblische Einleitung aus dem Verbanke der Dogmatik, in den sie gehört, herausgehoben und für sich behandelt wird, so wird ein grundlegender Theil vorausgeschicken sein, um die Begriffe der heiligen Schrift, der Inspiration und des Canons dogmatisch festzustellen und zu erläutern. Der allgemeine Theil nun verfährt, seiner Aufgabe entsprechend, wesentlich historisch, der besondere dagegen ist auf ein kritisches Verfahren angewiesen; in diesem Sinne kann auch die katholische Einleitung in die heilige Schrift eine historisch-kritische genannt werden. Im Einzelnen wird dann der Unterschied der beiden Testamente, welche bei der heiligen Schrift wie bei der göttlichen Offenbarung unterschieden werden, zu einem neuen Eintheilungsgrund. Einerseits ist zur Uebersichtlichkeit eine Scheidung des großen Materials wünschenswerth, andererseits bedingt die bei Sammlung und Entstehung der beiden Testamente obwaltende Verschiedenheit für einige Punkte verschiedene Beweismittel. Der besondere Theil der biblischen Einleitung muß daher, der allgemeine Theil kann in eine alttestamentliche und eine neutestamentliche Abtheilung zerfallen, und es ist wissenschaftlich zulässig, die Einleitung in das A. T. von der in das N. T. zu sondern und jede selbständig zu behandeln.

Die Quellen, aus welchen die biblische Einleitungswissenschaft schöpft, sind principiell die nämlichen, wie der Dogmatik. Inbeß können hier die Bücher der heiligen Schrift, wenn eine *petitio principii* vermieden werden soll, bloß als historische Erscheinungen in Betracht kommen, und es bleiben demnach als Erkenntnisquellen für die Einleitungswissenschaft bloß die Zeugnisse der Tradition.

Die Geschichte der biblischen Einleitung hat lediglich die Verschiedenheit der Auffassung bei deren Bearbeitung zu registriren. Die ersten Ansätze zu derselben sind, wie sich im Voraus erwarten läßt, auf dem offenbarungsgläubigen Standpunkt gemacht worden. Die Bibel hatte in der ältesten Kirche nur Bedeutung als göttliche Offenbarungsurkunde und wurde vorherrschend unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, ohne daß auf die menschliche Betheiligung an ihrer Entstehung und ihren Schicksalen viel Rücksicht genommen wurde. Die ersten auf diesem Standpunkt zu Tage getretenen Leistungen sind, wenn von vereinzeltten Erörterungen in patristischen Commentaren abgesehen wird, die *Septem regulae ad investigandam et inveniendam intelligentiam scripturarum* (Migne, PP. lat. XVIII, 15 sq.) des Donatisten Lichonius, die selbst von Augustin (*De doctrina Christiana* 3, 30 sq.) als sehr brauchbar, wenngleich nicht überall genügend, bezeichnet werden. Hierauf folgen die vier Bücher *De doctrina Christiana* von Augustin selbst, deren Inhalt er als *praecepta quaedam tractandarum scripturarum* (Prol.) bezeichnet, und die, wenngleich vorherrschend hermeneutischer Art, doch manche Fragen

der Einleitung im jetzigen Sinne behandeln. Dagegen verdient die *συναγωγή εἰς τὰς βεβαιογραφίας* von einem nicht weiter bekannten griechischen Kirchenschriftsteller Namens Adrian, wahrscheinlich aus dem fünften Jahrhundert, den Namen Einleitung nach unserer Begriffsbestimmung nicht recht, weil sie meistens nur mit sprachlichen Gegenständen sich befaßt und namentlich grammatische Figuren und tropische Redeweisen erläutert. Etwas mehr Introductorisches enthalten die *Instructiones ad Salonium* Alium von Eucherius aus Lyon, wiewohl auch sie meistens hermeneutischer Art sind. Dagegen kommt von den zwei Büchern des Junilius Africanus *De partibus divinas legis* das erste wirklich einer kurzen Einleitung in die heilige Schrift näher, als die bereits genannten. Junilius spricht den Zweck seiner Arbeit in einer Zuschrift an Primasius dahin aus, *ut ipsarum causarum, quas in divina lege versantur, intentionem ordinemque cognoscere, ne sparsim et turbulenter, sed regulariter singula discerent*. Nur ist auch hier noch sehr viel Hermeneutisches eingeschlochten. Die zwei Bücher endlich des Arel. Cassiodorus *De institutione divinarum scripturarum* und *De artibus et disciplinis liberalium literarum*, die von ihm selbst in der Vorrede *introductionii libri* genannt werden, enthalten zwar viel der biblischen Einleitung Fremdartiges, haben aber doch auch für sie große Wichtigkeit und behandeln manche Hauptfragen derselben. Die Verfasser der vor genannten Schriften nennt Cassiodor *Introdutores scripturae divinae* und empfiehlt das *Studium* derselben aufs Angelegentlichste (*De institut. c. 10*). — Es bedarf kaum der Bemerkung, daß der Ausdruck Einleitung in den genannten Schriften noch nicht zu einer wissenschaftlichen Genauigkeit gebracht ist, sondern von allem, was als Vorbereitung des Schriftverständnisses erscheint, gebraucht wird, und daß dabei Linguistisches, Archäologisches, Hermeneutisches u. oft ziemlich ordnungslos durcheinander läuft. In der nächsten Folgezeit machte man in dieser Hinsicht keine Fortschritte, sondern suchte nur das bereits Geleistete festzuhalten und in eine bequemere Form zu bringen. Erst als seit dem 13. Jahrhundert auf den Universitäten eigene Lehrstühle für die biblisch-orientalischen Sprachen errichtet wurden, nahm das Bibelstudium wieder einen neuen Schwung und ließ sich bald auch auf Lösung introductorischer Fragen ein theils in Prolegomenen zu Bibelcommentaren, theils in eigens für sich bestehenden Werken. In ersterer Hinsicht sind besonders zu nennen die *Postillae perpetuae s. brevis commentarius in universa biblia* von Nicolaus Lyranus (1340) und die *Expositio in Psalmos* von Perez de Valencia (gest. 1491). Als selbständige introductorische Werke sind zu nennen die *Isagoge ad sacras literas* (Lugd. 1528. 1536) und die *Isagoge ad mysticos s. scripturas sensus* (Lugd. 1536), beide von dem Dominicaner